

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 61 (1981)
Heft: 11

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentare

KAISERAUGST: WIE GEHT ES WEITER?

Ist der Bescheid des Bundesrates vom 21. September der Anfang vom Ende der schweizerischen Kernenergiepolitik? Dieser Bescheid, der statt eines klaren Entscheids über die sogenannte Rahmenbewilligung für den Bau des Kernkraftwerks Kaiseraugst einen neuen Aufschub brachte, hat jedenfalls weitherum Enttäuschung hervorgerufen. Freunde und Gegner des umstrittenen Werkes sind mit dem Bundesrat unzufrieden. Entgegen der bestimmten Zusicherung, dass die Würfel vor Sommerende noch fallen würden, geht das Seilziehen weiter. Es besteht der bedrückende Eindruck, dass statt regiert mit der Geduld des Bürgers gespielt wird. Man fragt sich besorgt, wie es weitergehen soll. Nicht nur mit der Energiepolitik. Die Unentschlossenheit in dieser immer schwieriger lösbar scheinenden Frage ist kein gutes Omen für die Lösung anderer drängender Fragen, die von der Regierung ein mutiges Bekenntnis zur Verantwortung statt stetes Hinauszögern und Lavieren verlangen.

Schwarzer Peter

Halten wir illusionslos fest, was nach jahrelangem Hinhalten am letztmöglichen Termin für den versprochenen Entscheid herausgeschaut hat: Die wichtigste Erkenntnis ist wohl die Feststellung, dass der Bundesrat den Bedarf für ein weiteres Kernkraftwerk in den neunziger Jahren bejaht. Dieses Ja bestätigt die in den frühen sechziger Jahren eingeschlagene Linie, nach der

sich abzeichnenden Erschöpfung der ausbauwürdigen Wasserkraftreserven die Kernkraft für die Energieversorgung zu nutzen. Mit diesem Bekenntnis hat der Bundesrat denen eine Enttäuschung bereitet, die – aus welchen Gründen immer – einen Schlussstrich unter das Kernkraftwerk-Programm ziehen, ja sogar die bestehenden Werke stilllegen möchten.

Gleichzeitig ist ebenso nüchtern festzustellen, dass der Bescheid die Frage offen lässt, wie es mit diesem Programm weitergehen soll. Wird für Kaiseraugst trotz der Bejahung des Bedarfs aus politischen Gründen die Bewilligung verweigert? Wird doch noch «grünes Licht» für dieses Werk gegeben? Wird nach einer Ersatzlösung dafür gesucht? Unter welchen Bedingungen wird in diesem Fall das Vorhaben Kaiseraugst, in dessen Vorbereitung schon bedeutende Mittel investiert worden sind, liquidiert? Lauter offene Fragen, denen die brutale Tatsache gegenübersteht, dass von der Kaiseraugst AG bereits 900 Millionen Schweizer Franken für Pläne, Anlagen und Anschaffungen ausgegeben worden sind, die mit jedem Tag, um den der Bau weiter verzögert wird, aufgrund der blossen Zinsverpflichtungen um zusätzliche 135 000 Franken «aufgestockt» werden. Ein Teil dieses Aufwands – für Landerwerb und angelegte Reserven angeereicherten Urans – könnte bei einer Liquidation versilbert werden. Aber wer soll für den grossen Rest aufkommen? Die Bauherrschaft, die auf-

grund der Standortbewilligung sich berechtigt fühlen durfte, die Vorarbeiten so weiter zu treiben, dass nach der Klärung der Bedarfsfrage das Werk möglichst rasch vollendet und das Eintreten einer Lücke in der Energieversorgung vermieden werden könnte? Oder der Bund, der nach Gesetz für den Schaden, der dem Unternehmen aus einem Widerruf der Bewilligung aus Gründen, für den der Bewilligungsinhaber nicht einzustehen hat, eine «angemessene Entschädigung» zu leisten hätte?

Auf diese offene Entschädigungsfrage ist das gegenwärtige Zögern des Bundesrates ohne Zweifel zurückzuführen. Der Bund ist in seiner bedrängten Finanzlage nicht leichthin bereit, es auf eine drohende Zusatzbelastung ankommen zu lassen. Deshalb hat das Regierungskollegium gerne zu dem vom Parlament gereichten Rettungsring gegriffen, der den Auftrag enthielt, durch Verhandlungen mit der Kaiseraugst AG die Frage eines freiwilligen Verzichts abzuklären. Diese Verhandlungen haben bis jetzt zu keiner Einigung geführt.

Wie aber der Bundesrat dazu gekommen ist, einen Brief der Unternehmensleitung, in dem die Bereitschaft zu weiteren Gesprächen auf Parlamentebene bestätigt wird, als «neue Situation» zu bezeichnen, die den neuen Aufschub rechtfertigen soll, bleibt unklar. Die Kaiseraugst AG jedenfalls hat in einem ebenfalls veröffentlichten Schreiben den gegenteiligen Standpunkt vertreten und unter Hinweis darauf, dass sie ihre Bedingungen offen auf den Tisch gelegt habe, die Erwartung ausgesprochen, dass der Bundesrat nun den nächsten Schritt tue und ein klares Ja oder Nein

zur «Rahmenbewilligung» abgebe, damit eben die parlamentarische Ausmarchung ihren Lauf nehmen könne.

Eine unwürdige Taktik, mit der jede Partei der andern den «Schwarzen Peter» zuspielen möchte. Das sollte endlich eingestellt werden, denn es geht um mehr als nur die finanzielle Ausmarchung, in der keine Seite den kürzeren ziehen möchte. Neben ihr und der allgemeinen Glaubwürdigkeit geht es um die schon erwähnte, für die Energiepolitik entscheidende Frage, ob die Realisierung eines weiteren Kernkraftwerks noch ernstlich betrieben werden kann. Mit der grundsätzlichen Bedarfsanerkennung ist es nicht getan. Auch mit der blossen Verlagerung der «Kampfstätte» ist der Energieversorgung nicht gedient. Dafür stünde das bernische Graben im Vordergrund. Indessen sind die Befürchtungen nicht von der Hand zu weisen, dass ein Erfolg des in Kaiseraugst geprobten Aufstands für jedes andere Projekt ein negatives Präjudiz wäre. Mindestens für solange, bis die derzeitige Anti-Atomkraftwerk-Stimmung unter dem Zwang der Verhältnisse wiederkehrt.

Meinungsumschwung

Der letzte Hinweis gibt das Stichwort für ein Zurückblättern in der Geschichte der schweizerischen Energiepolitik. Als Unterlagen, die das Erinnern stützen, dienen die Geschäftsberichte der ersten sechziger Jahre und ein Bericht des Bundesrates vom 23. September 1966 über den Ausbau der Elektrizitätsversorgung samt beigefügtem Expertenbericht der gleichnamigen Kommission, die zu prüfen hatte, ob für die Schliessung der da-

mals erkannten Energielücken der Bau thermischer Kraftwerke konventioneller Art in Aussicht genommen oder eben das Experiment mit der neu aufgetauchten Kernkraft gewagt werden sollte. Daraus einige Zitate.

Soviel stand für den Bundesrat von 1963 fest: «Unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Begehren des Natur- und Heimatschutzes werden die noch ausbaufähigen Wasserkräfte in 10 bis 15 Jahren der Nutzbarmachung zugeführt sein.» Was dann? «Wegen der starken Auslandabhängigkeit der mit Kohle und Heizöl befeuerten Wärmekraftwerke vertreten wir die Auffassung, dass die schweizerische Stromversorgung sich neben den Wasserkraften möglichst bald auf die Atomenergie stützen sollte. Die Kernbrennstoffe sind derart konzentrierte Energieträger, dass weder ihr Transport noch die Lagerung von Vorräten, die für mehrere Jahre ausreichen, irgendwelche Schwierigkeiten bereiten ...» Und dann der entscheidende Satz: «Der Augenblick ist in der Tat gekommen, da ernsthaft und unverzüglich zu prüfen ist, ob auf die kurzfristig gedachte Zwischenstufe von konventionellen thermischen Kraftwerken nicht verzichtet und unmittelbar auf den Bau und die Inbetriebnahme von Atomkraftwerken zugesteuert werden sollte.» Man hat damals zukunftsfröh von der «Schwelle eines neuen Zeitalters» gesprochen, vor dem die Elektrizitätswirtschaft stehe!

Bundesrat Spühler, der in jener Phase der Neuorientierung dem für die Energiepolitik zuständigen Departement vorstand, hat bei der Wiederholung dieser Perspektiven vor dem Parlament unwidersprochen prä-

zisiert, alles deute darauf hin, dass das mit Schweröl befeuerte thermische Kraftwerk Vouvry die einzige grössere konventionelle thermische Anlage unseres Landes bleiben dürfte. Die Erleichterung war angesichts der zahlreichen Beanstandungen, die von der betroffenen Bevölkerung im Unterwallis gegen die Luftverschmutzung erhoben worden waren, allgemein. Aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Reinhaltung der Luft, wofür man «problembewusst» geworden war, wurde die Überspringung der Phase der konventionellen thermischen Werke gefeiert. Gleichzeitig dämmerte, obwohl der «Ölkrieg» noch in weiter Ferne stand, die Einsicht, dass unser Land sich nicht allein gegen militärische Belastungsproben, sondern ebenso sehr gegen wirtschaftliche Gefährdung der Unabhängigkeit vorzusehen hatte.

Die gesetzlichen und die wissenschaftlich-technischen Vorbereitungen waren getroffen. So ist es zu einer raschen Folge von Kernkraftwerkbauten gekommen: am 23. Dezember 1964 ist die erste Standortbewilligung und ein Jahr darauf auch schon die erste Baubewilligung erteilt worden, die im Mai 1969 die Inbetriebnahme des 350-Megawatt-Werkes Beznau I ermöglichte. Im Juli 1965 beziehungsweise im März 1967 folgten die entsprechenden Bewilligungen für das bernische 300-Megawatt-Werk in Mühleberg, das seit Mai 1971 störungsfrei produziert. Im November 1967 wurden gleich beide Bewilligungen für die 350-Megawatt-Anlage Beznau II erteilt, die im Juli 1971 in Betrieb genommen werden konnte und ebenfalls eindruckliches Zeugnis für den anfänglich reibungslosen Ein-

tritt in das Atomzeitalter ist. Selbst das Bewilligungsverfahren für das dritte aargauische Werk in Gösigen ist in den Jahren 1972/73 noch einigermaßen ungestört über die Bühne gegangen; erst als es um die Betriebsbewilligung für das mit seinen 920 Megawatt bis dahin grösste Unternehmen ging, begann der inzwischen von Kaiseraugst ausstrahlende Widerstand sich auch hier mit lauten Aufmärschen bemerkbar zu machen. Das gleiche gilt für die 942-Megawatt-Anlage Leibstadt, für welche die Standortbewilligung schon seit Sommer 1967 vorlag, die Baubewilligung indessen wegen der «Volksbewegung» bis Dezember 1975 auf sich warten liess, so dass dieses Werk erst 1984 mit grosser Verzögerung eröffnet werden kann.

Man ist so rasch im Vergessen, wie auch kaum mehr jemand daran denkt, dass seinerzeit – im Vorstadium der kommerziellen Kernkraftherzeugung – sogar ein edler Wettstreit zwischen der welschen und der deutschen Schweiz um den Standort der Versuchsanlage entbrannt war, die schliesslich dem welschen Lucens zugesprochen wurde. Erst mit dem – übrigens ohne schädliche Auswirkungen auf die Umwelt abgelaufenen – Betriebsunfall in dieser Kavernenanlage hat der Wind gedreht. So stark gedreht, dass dort nun nicht einmal mehr die Bereitschaft für die Aufnahme eines Zwischenlagers für Brennstoffabfälle besteht. Doch das ist ein anderes Kapitel, von dem noch kurz die Rede sein wird.

Der Fall Kaiseraugst

In der eindrücklichen Geschichte erfolgreicher schweizerischer Kernkraftpolitik ist mit dem Fall Kaiser-

augst ein besonderer Abschnitt geschrieben worden, der sich rückblickend als eine Verkettung von unglücklichen Umständen liest.

Für Kaiseraugst war ursprünglich ein ölthermisches Kraftwerk geplant. Anfang 1963 hatte sich die Motor-Columbus den Bauplatz für dessen Errichtung gesichert. Unverzüglich wurde jedoch aus der betroffenen Bevölkerung Opposition gegen das Projekt laut. Diese befürchtete Schwefelstoff-Immissionen. Die Kaiseraugster Stimmbürger lehnten denn auch im Dezember 1963 das Vorhaben ab. Die Motor-Columbus entwickelte daraufhin ein neues Konzept, nämlich für ein 600-Megawatt-Atomkraftwerk mit Flusswasserkühlung. Nun meldete sich Widerstand von anderer Seite: das eidgenössische Amt für Gewässerschutz warnte vor einer unzumutbaren Gewässerschädigung durch Überwärmung, was am 8. März 1971 zum generellen Verbot der Flusswasserkühlung an Aare und Rhein für noch nicht im Bau befindliche AKW führen sollte.

Inzwischen war allerdings vom Eidgenössischen Energie- und Verkehrsdepartement, dessen Leitung 1966 vom Sozialdemokraten Spühler auf den SVP-Vertreter Gnägi und von diesem 1968 auf den CVP-Mann Bonvin übergegangen war, am 15. Dezember 1969 die Standortbewilligung für ein 600-Megawatt-KKW mit Flusswasserkühlung erteilt worden. Nur drei Monate später war das Konsortium um eine Änderung dieser Bewilligung wegen Standortverschiebung auf ein benachbartes Gelände und Leistungserhöhung auf 850 Megawatt eingekommen. Noch ehe das Departement dazu Stellung ge-

nommen hatte, wurde die Kaiseraugst AG durch das generelle Verbot der Flusswasserkühlung bewogen, wieder ein neues Gesuch, nämlich um Bewilligung eines KKW mit Kühlturbetrieb, zu stellen. Es wurde durch den EVED-Entscheid vom 28. August 1972 mit einer revidierten Standortgenehmigung beschieden.

Dieses Hin und Her, das durch die entsprechenden vorgängigen Verfahren auf kommunaler und kantonaler Ebene mit Gemeindeabstimmungen, Beschwerden und Beschwerdeerledigungen, Rechtshändeln, die bis vor Bundesgericht gezogen wurden, und einem wahren Gutachtenkrieg einen immer verwirrenderen Eindruck erweckte, führte in der ansässigen Bevölkerung zu steigendem Misstrauen. Die Unruhe ergriff die ganze Region, indem die sich abzeichnende Häufung von Kernkraftwerken diesseits und jenseits des Rheinknies nunmehr zwar nicht mehr wegen der abgewehrten Gewässerverunreinigung, aber um so mehr wegen der befürchteten Luftverschmutzung und Klimabelastung zum eigentlichen Angstgespenst wurde. Es kam zu öffentlichen Kundgebungen, zunächst in Basel-Stadt, dessen Grosser Rat die Situation für so ernst erachtete, dass er das Anliegen zum Gegenstand einer Standesinitiative machte.

Am 29. September 1974 riefen die organisierten AKW-Gegner zur ersten Demonstration auf dem Kraftwerkgelände auf. Als diese Veranstaltung trotz beträchtlichen Aufruhrs die zuständigen kantonalen Instanzen im fernen Aarau nicht davon abhielt, im Januar des folgenden Jahres dem Baukonsortium die kantonale Aushubbewilligung zu erteilen und tatsächlich

mit Frühjahrsbeginn die Bulldozer auf dem Platz auffahren, war das das Signal für die offene Rebellion: Acht Tage darauf, am 1. April 1975, wurde die Umzäunung durchbrochen und das Gelände «besetzt».

Die Besetzung durch sich ablösende Equipen, denen sich für einzelne Grosskundgebungen trotz unwirtlichem Wetter eine in die Zehntausend gehende Menge beigesellte, wurde während dreieinhalb Monaten aufrechterhalten. Die Behörden hatten zwar ein interkantonales Polizeiaufgebot auf Pikett gestellt. Weil sie eine harte Auseinandersetzung mit schwer absehbaren Folgen nicht riskieren wollten, waren sie zum Zusehen gezwungen. Und wenn sie auch der erpresserischen Forderung auf Widerruf der Bewilligung für den Kraftwerkbau nicht direkt nachgegeben haben und sich erst als das Terrain am 14. Juni geräumt war, zu Konzessionen bereit erklärten, haben sie doch Verhandlungen mit Vertretern der illegalen Aktion aufgenommen, was weitherum Kopfschütteln auslöste.

Am 4. Juli hat sich eine Delegation des Bundesrates mit Vertretern der «Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst» und des Nordwestschweizerischen Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke im Bundeshaus an einen Tisch gesetzt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es ist nicht bei diesem ersten Gespräch geblieben. Weil sich schon in jener Phase die gleiche Unentschlossenheit bemerkbar gemacht hat, die heute wieder ihre verhängnisvolle Rolle spielt, ist es zu einem unwürdigen Schauspiel gekommen. Bundesrat Ritschard, der in jenen kritischen Tagen für das federführende Departement zuständig war, hat, als er in der

Junisession 1975 vor dem Parlament über die Vorgänge Red' und Antwort stand, in seiner bestechenden Offenheit gestanden: «Vielleicht hätte man sich rechtzeitig des ‚Wehret den Anfängen‘ erinnern sollen. Aber hinterher ist immer jeder klüger!»

*Unterwegs zur
«Verhinderungsgesetzgebung»*

So bezeichnend der Ablauf der Geschehnisse rund um den verhinderten Kraftwerkbau in Kaiseraugst ist, können doch jene Vorgänge nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind in den grösseren Zusammenhang eines zunehmenden, weltweiten Unbehagens zu stellen. Es hatte sich nämlich schon Ende der sechziger Jahre jene Bewegung abzuzeichnen begonnen, die einerseits bewogen durch eine Existenzangst, die bis zur Weltuntergangsstimmung reicht, andererseits schlicht über die Vergeudung unwiderbringlicher Güter besorgt, der alles «machbar» machenden Technik den Kampf angesagt hat. Statt jeder Versuchung zur Erhöhung des Lebensstandards nachzugeben, wird von ihr mehr «Lebensqualität» gefordert. Dieser Forderung wird zwar von den Reformern selber kaum nachgelebt und die Konsequenzen eines sogenannten Nullwachstums sind von ihnen nicht zu Ende gedacht, aber man hat wohl die Strömung bei der Festlegung der Politik in Rechnung zu stellen.

Es kommt neuerdings in immer stärkerem Ausmass eine zweite Erscheinung dazu, die das Regieren erschwert: Wie die Entwicklung des Aufstands von Kaiseraugst zeigt, beschränkt sich die seit jeher geübte Opposition gegen missliebige Regierungsanträge und Parlamentsbeschlüsse nicht mehr auf

Äusserung in demokratischen Formen. Es hat sich ausserhalb des herkömmlichen Willensbildungsapparats in Parteien und interessierten Organisationen ein System spontaner Meinungsäusserung herausgebildet, dessen Promotoren gegebenenfalls, auch wenn sie ihre Aktionen betont als «gewaltlos» bezeichnen, vor Gewaltanwendung nicht zurückschrecken. Es ist nur an die derzeitige Bewegung in der Jugendszene zu erinnern, die Züge eines wilden Anarchismus aufweist. Von diesen «Spontis» wird die staatliche Autorität rundweg abgelehnt, ohne dass sie sich genauere Vorstellungen über eine autoritätslose Gesellschaft machen.

In Kaiseraugst hat die Bewegung dank behördlichem Ungeschick eine erste Feuerprobe bestanden. Ihr Einfluss reicht weit über die anfälligen Kreise hinaus, weil sie bei stur links ausgerichteten «Ideologen» Unterstützung finden, die jedes Vehikel besteigen, das ihrem Vormarsch dienlich scheint. In ihrem Schlepptau marschieren Verärgerte und Verunsicherte. So haben die Vorgänge von Kaiseraugst zur Einreichung einer Eidgenössischen Atominitiative geführt, die ganz knapp – mit 965 000 gegen 920 000 Stimmen – in der Volksabstimmung vom 18. Februar 1978 abgelehnt worden ist. Ihre Annahme hätte praktisch den Bau jeder weiteren Anlage verhindert, ja, möglicherweise sogar zur Stilllegung bestehender Anlagen führen müssen.

An ihrer Statt sind verschiedene Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes von 1959 über die friedliche Verwendung der Atomenergie am 20. Mai gleichen Jahres gutgeheissen worden, die unter anderem das bis dahin geltende Bewilligungsverfahren für den Kernkraftwerkbau zu einem «Ein-

wendungsverfahren» umgestalteten. Eine weitere wesentliche Neuerung brachte die Einfügung ultimativer Vorschriften für die «Entsorgung» von ausgebrannten Kernbrennstoffen, die an sich in Ordnung wäre, deren Befolgung seitens der Kernkraftwerkgesellschaften aber durch die systematische Hintertreibung der Einrichtung von Abfall-Lagerstätten in unfairer Weise verhindert wird.

Nicht genug damit. Bereits sind zwei neue Initiativen angekündigt: eine eigentliche «Verbotsinitiative» auf Verhütung neuer und Stilllegung bestehender Werke und eine «Energie-Initiative», die vordringlich auf eine Drosselung des Energieverbrauchs ohne Bau neuer Werke hinwirken will, im übrigen aber bestehende Anlagen noch so lange dulden würde, bis sie ausgedient haben.

Wahrlich, man ist heute von der Kernenergieförderung, die am 24. November 1957 mit einem die alleinige Bundeskompetenz in Kernenergie-Angelegenheiten begründenden Verfassungssatz von der damals noch allein stimmberechtigten männlichen Bürgerschaft mit 491 000 Ja gegen 144 000 Nein gutgeheissen wurde, weit abgekommen. Wenn seinerzeit das Konzept bewusst so angelegt war, dass die als im gesamten Landesinteresse liegend erachtete Nutzung der Kernenergie nicht durch lokale Interessen vertretende Einsprachen «übermässig erschwert» werden sollte, ist heute die Verhinderungsgesetzgebung Trumpf.

Dabei haben unsere Behörden daran nie einen Zweifel gelassen, dass ihnen auch bei der weitergefassten Lösung die Sicherheit der Atomanlagen oberstes Gebot war und bleibt. Wer einmal «verunsichert» ist – und zu dieser Ver-

unsicherung hat mit der Anti-Kaiseraugst-Propaganda der auf menschliches Versagen zurückzuführende Kernkraftwerk-Zwischenfall im amerikanischen Harrisburg, obgleich er glücklicherweise ohne schwerere Folgen blieb, auch hierzulande ein Erhebliches beigetragen –, der lässt sich nicht so rasch und durch keine noch so «vernünftige» Argumentation für die friedliche Kernenergienutzung wieder gewinnen. Es sei denn, dass ihn ein im Gefolge der Erdölverknappung spürbar werdender Energiemangel von dieser Notwendigkeit überzeugt.

Konventionelle oder neue Energiequellen?

Gibt es nicht andere Auswege? Könnten nicht doch die einst übersprungenen thermischen Kraftwerke auf Kohlebasis oder Sonnenenergie-Anlagen allfällige Lücken ausfüllen? Die modernere Lösung wird studiert, ist aber offenbar für grössere Aufgaben noch nicht reif. Was die Kohlekraftwerke anbelangt, stünden solche auch bei realistischer Betrachtung zur Verfügung, wenn man gewillt ist, deren für die Luftverschmutzung viel empfindlicheren Auswirkungen hinzunehmen.

Es wird schon von einem Kohlekraftwerk auf dem Kaiseraugstgelände gesprochen. Mögen die überzeugten Basler «Grünen» dieses Experiment ruhig wagen. Die diesseits des Jura liegende Schweiz stört das vorderhand nicht. Die Entschädigung für die unbrauchbar werdenden bisherigen Investitionen allerdings wird mit einem neuen – dem fünften – Kaiseraugster Szenenwechsel nicht geregelt. Diese Frage bleibt so oder anders aktuell.

Arnold Fisch

PHILOSOPHEN AN DIE SPITZE DER UNTERNEHMEN?

Am Internationalen Management Symposium 1981 an der Hochschule St. Gallen erhielt ein Vertreter der jungen Generation Gelegenheit, die Ursachen der Jugendunruhen aus der Optik der Jungen darzustellen. Der Doktorand *Charles Ritterband* gab seinem Plenumsreferat den Titel: «*Vom Hunger der Satten*». Nach seiner Meinung war das ökonomische Denken, das heisst die Orientierung an rein quantitativen wirtschaftlichen Zielsetzungen wohl während den vergangenen Jahrzehnten sinnvoll. Mit der «*Sattheit des Bauches*» würden heute jedoch andere, «höhere» Ziele notwendig. Durch diesen Wandel von materiellen zu immateriellen Werten und Zielsetzungen sei die Jugend in ein «*Sinn-Vakuum*» geraten, das sie heute zur Rebellion treibe. Gerade die Wirtschaft sei zur blossen Tinguely-Maschine geworden, die reibungslos, aber sinnlos funktioniere. Der Wirtschaft komme wegen ihrer Machtposition eine ganz besondere Verantwortung zu, dieses Sinn-Vakuum auszufüllen, indem sie für die Herstellung von sinn-vollen Produkten und Dienstleistungen sowie die Schaffung von sinn-vollen Arbeitsplätzen zu sorgen habe. Damit die Wirtschaft diese sinngebende Aufgabe wahrnehmen könne, müsste die alte Forderung Platons, an die Spitze des Staates gehörten Philosophen, auf den wirtschaftlichen Bereich ausgedehnt werden: An die Spitze der Unternehmen müssten Philosophen treten. Die Ära der Technokraten sei endgültig vorbei, da heute nicht mehr die effizienteste Methode zur Zielerreichung das Problem sei,

sondern die Definition dieses Zieles selbst. Die Wirtschaft sollte deshalb versuchen, die sich bei der Jugend abzeichnenden neuen Werte zu den ihren zu machen und sie in Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsplätze zu transformieren.

In der anschliessenden Diskussion meldete sich dann die Genfer Philosophin *Jeanne Hersch* zum Wort. Sie beteuerte, dass sie die Jugendunruhen ernst nehme. Sie erachte es aber als verhängnisvoll, wenn bei der Diskussion der Massnahmen von einer falschen Diagnose ausgegangen werde. Jeanne Hersch bezeichnete die Diagnose des jugendlichen Rebellen Ritterband, der von einer materiellen Erwachsenenwelt und einer immateriellen Jugendlichenwelt ausgehe, als oberflächlich, simplifiziert und falsch. Und Jeanne Hersch bot dem jungen Manne die Bereitschaft zum Gespräch an.

Wir wissen nicht, ob dieses Gespräch zustande gekommen ist und was gegebenenfalls daraus geworden ist. Wir versuchen unsererseits die Frage nach der Diagnose der Jugendunruhen und nach den notwendigen Massnahmen aufzunehmen. Nach Ritterband besteht der Konflikt zwischen der materiellen Welt der Erwachsenen mit ihren alten, entleerten Werten und der immateriellen Welt der Jungen mit ihren neuen Werten. Mit etwas gutem Willen der Alten könnten die neuen Werte der Jungen übernommen werden. Dieses Bild von den zwei einander entgegenstehenden Welten und Wertmassstäben entspricht der gängigen Vorstellung von den Ursachen der

jugendlichen Unruhe. Auch die *Thesen 1980 der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen* beruhen weitgehend auf dieser Diagnose. So hat die Kommission anlässlich ihres Auftretens in Berlin erklärt, zur Lösung des Konflikts müssten die positiven ökonomischen Rahmenbedingungen, die die ältere Generation geschaffen habe, nur durch neue geistige Werte der jungen Generation aufgefüllt werden.

Bei tieferer Besinnung erweist sich aber die auf der Zweiweltentheorie aufgebaute Diagnose als oberflächlich und falsch. Wenn wir versuchen, den Ursprüngen der Jugendunruhen nachzugehen, so stoßen wir im Kern wirklich auf das, was man als «Sinnverlust» bezeichnen kann. Dieser Sinnverlust ist aber nicht durch den Zusammenstoß zweier Welten verursacht, sondern ist eine Folge der umfassenden Orientierungskrise unserer Zeit, die sich nach der Erschütterung des Fortschrittsglaubens eingestellt hat. Solange der Fortschrittsglaube triumphierte, stellte sich die Sinnfrage kaum. Heute, da der Fortschrittsglaube gebrochen ist, taucht die Frage auf: Was hat das Ganze für einen Sinn? Und das färbt auf den Einzelnen ab, der in der Folge auch in seinem Tun eine zunehmende «Sinnleere» erfährt. In einer Welt aber, in deren Handlungszusammenhängen kein «Sinn» mehr erfahren wird, beginnt der Einzelne zu revoltieren und sich quer zu legen. Der «Sinnverlust» als Folge der allgemeinen Orientierungskrise unserer Zeit ist nicht primär ein Jugendproblem. Unsere ganze Generation ist davon betroffen. Dank ihren «seismographischen Qualitäten» sehen die Jugendlichen aber die Zei-

chen der Zeit stärker und reagieren heftiger darauf.

Die Ursprünge der Jugendunruhen liegen also nicht in einem Konflikt zweier Welten mit verschiedenen Wertmassstäben als vielmehr in der allgemeinen Orientierungskrise unserer Zeit. Die Jugendlichen drücken in dieser Orientierungskrise wohl ihr Unbehagen vor der Zukunft unserer Zivilisation aus, sehen selbst den Weg noch nicht. Im Gegenteil ist ihr Verhalten stark vom bisherigen Denken geprägt, das sie noch zu steigern suchen und sogar ad absurdum führen. So finden wir bei den Jugendlichen auch alle Attribute unserer heutigen Orientierungskrise wieder, aus der wir zur Illustration nur zwei Aspekte herausgreifen wollen: Die vollkommen widersprüchliche Haltung zum Staat und zum technischen Fortschritt. Viele Zeitgenossen haben sich unbemerkt an den Gedanken gewöhnt, dass es Pflicht und Schuldigkeit des Staates sei, das Glück zu verteilen. Der Staat habe sich um alle persönlichen Sorgen seiner Bürger zu kümmern. Gleichzeitig will der Zeitgenosse aber den Staat vom Hals haben und träumt von Selbstentfaltung und Selbstbestimmung. Eine ähnlich schizophrene Einstellung zeigen immer mehr Zeitgenossen auch gegenüber dem technischen Fortschritt. Man verlangt den Fortschritt, will den Preis dafür aber nicht zahlen. Man will nur Vorteile, aber keine Nachteile; man will nur Chancen, aber keine Risiken.

Die allgemeine Orientierungskrise unserer Zeit ist die Folge des erschütterten globalen Glaubens der Neuzeit. Wir glauben nicht mehr so recht an das, was während fast drei Jahrhunderten fest geglaubt wurde. Der Fort-

schrittsglaube ist gebrochen. Wir fühlen, dass die Geschichte drauf und dran ist, wieder einen Sprung zu machen. Eine Neuorientierung, ein Umdenken, eine innere Umkehr scheint uns notwendig. Die Jungen sehen selbst den Weg noch nicht. Ihre angeblich «neuen Werte» entpuppen sich bei näherem Zusehen als alte Bekannte der Aufklärung. Dies soll am Beispiel der Autonomievorstellungen der Jungen aufgezeigt werden. Der ideengeschichtliche Ursprung für das, was heute «Vollversammlung» genannt wird, können wir schon hundert Jahre vor Marx, bei Rousseau finden. Rousseau forderte, dass sich die Selbstsucht, die «amour propre», notfalls durch reglementierende politische Gewalt zur «amour de soi» läutern müsse. Die geläuterte «amour de soi» werde sodann mit der «Volonté générale» in eine völlige Identität ineinanderfallen, wobei «jeder, obwohl er sich mit allen zusammenschliesst, dennoch nur sich selbst gehorcht und ebenso frei bleibt wie zuvor». Hier finden wir bereits den Begriff der «sozialen Identität» vorbereitet, wie er heute im Wort «Vollversammlung» zum Ausdruck kommt. Dieses eine Beispiel muss genügen, um zu zeigen, dass auch die Jungen die «neuen Werte» noch nicht haben und dass sie selbst den Weg aus der heutigen Orientierungskrise noch nicht sehen.

Ritterbands dualistische Vorstellung von den materiellen Werten der Alten und den anzustrebenden immateriellen Werten der Jungen führt in die Irre. Zweifellos gibt es die Auswüchse und Fehlentwicklungen unserer Wohlstandsgesellschaft. Daraus lässt sich allzu leicht ein Feindbild der Erwachsenenwelt und damit der Wirtschaft

aufbauen. Verhängnisvoll wirkt sich aber ein Zerrbild der Wirtschaft aus, das sich heute in vielen Köpfen festgesetzt hat und dem auch Ritterband erlegen ist. Man sieht die Wirtschaft nur noch als eine Art materieller «Wohlstandsquelle», die in Analogie zur Ölquelle einmal angestochen, ohne weiteres Zutun immerfort fließt und den Wohlstand mehrt. Daraus entsteht dann die irriige Meinung, die materiellen Probleme seien für immer gelöst, und wir könnten uns nun an ihrer Stelle in aller Ruhe neuen immateriellen Zielen zuwenden. Dieser Sehweise bleiben die Wurzeln des neuzeitlichen Denkens verborgen, aus denen der Aufbruch der Menschheit in das technische Zeitalter zu verstehen ist. Hinter den grossen Erfolgen der modernen Industriegesellschaft steht eine starke Glaubensüberzeugung. Nur aus tieferen Ursprüngen lässt sich der professionelle Leistungswille der Vielen auf allen Ebenen erklären, der letzten Endes das Funktionieren der Wirtschaft trägt. Ohne diese breite Mitwirkung der Vielen würde die «Wohlstandsquelle» Wirtschaft bald wieder versiegen.

Der falschen Diagnose Ritterbands folgen die falschen Schlüsse auf dem Fusse. Seine Empfehlung zur Lösung der Sinnkrise bleibt im zeitgenössischen Machbarkeitswahn stecken. Mit der Berufung der Philosophen als Sinn-Geber in die Unternehmen wird der Philosophie die Rolle einer Magd der Ökonomie zugewiesen, wie sie im Mittelalter einst Magd der Theologie war. Dahinter ist auch das Denken von «Basis und Überbau» als marxistisches Erbe erkennbar. Es ist das Denken der Macher, das von den Philosophen solche Dienstleistungen

verlangt. Was not tut, ist aber gerade ein Umdenken, das die Grenzen der Machbarkeit wieder entdeckt. Für diesen Umdenkprozess kann und muss die Philosophie ihre sokratische Geburtshelferrolle spielen. Wir müssen wieder lernen, dass nicht alles machbar ist. Diese Erfahrung müssen gerade jene als erste machen, die in der Öffentlichkeit den Ruf als «grosse Macher» haben: Die Leitungen der Wirtschaftsunternehmen, die ihren Spielraum für ihre Aktivitäten durch innere und äussere Faktoren immer mehr eingeschränkt sehen. Ihre kompetente Verantwortung wird in Zukunft vor allem ein waches Bewusstsein von den Grenzen des Machbaren einschliessen müssen. Zu den Dingen, die nicht machbar sind, gehört gerade der «Sinn», der Sinn des Lebens und der Sinn der Geschichte. Hier muss das Umdenken einsetzen, das zu einem neuen Verhältnis zu Technik und Wirtschaft führen wird.

Der Weg aus der heutigen Orientierungskrise führt über die Besinnung auf die Grundlagen des neuzeitlichen Denkens. Durch diese Öffnung kann eine innere Bereitschaft zum Umdenken, zur Neuorientierung entstehen. Das, was das neuzeitliche Denken seit Descartes über Kant, Hegel und Marx bis heute charakterisiert, kann schlagwortartig als die moderne Subjektivität bezeichnet werden. Indem der Mensch (als Individuum und als Gesellschaft) immer mehr zum autonomen Subjekt wurde, wandelte sich die Natur und die Welt zum verfügbaren

Objekt, zur machbaren Umwelt. Für das autonome Subjekt wurde im Prinzip alles machbar, auch das Schicksal und die Geschichte. Durch Aufklärung und Fortschritt glaubte der neuzeitliche Mensch letzten Endes an seine «Selbsterlösung». Dieses Denken wurde im Verlaufe der Neuzeit zur einzigen Denkart verabsolutiert, und der heutige Mensch sieht die Welt und die Geschichte nur noch in den Kategorien der Verfügbarkeit und Machbarkeit. Wenn heute von der Notwendigkeit eines Umdenkens gesprochen wird, so ist damit gerade dies gemeint, dass der neuzeitlichen Denkart der absolute Stachel ausgezogen wird. Unsere Orientierungskrise spiegelt die heutige Erschütterung dieser Denkart wider. Tatsächlich muss heute der Zeitgenosse immer mehr erfahren, wie die vermeintliche Allmacht des modernen Menschen in Ohnmacht umschlägt und wie der Versuch zur Abschaffung des Schicksals dieses erst recht wieder heraufbeschwört. Dadurch bekommt der Zeitgenosse einen Schock, weil er in seiner Subjektivität das Sensorium für das Unverfügbare völlig verloren hat. Dieser Schock kann heilsam werden, wenn er zum notwendigen Umdenken führt. Dieses kann selbstverständlich nicht mit der Brechstange herbeigeführt werden, denn «die Gedanken, die mit Taubenfüssen kommen, lenken die Welt» (Nietzsche).

Armin Baumgartner

WIDER EINE «PARALLELKULTUR»

Kulturelle Repression in der UdSSR

Dass der Sozialismus dereinst «neue und höhere Formen menschlichen Zusammenlebens» schaffen würde, stand für den späten Lenin zumindest als Hoffnung fest – auch dann noch, als er an eine kurzfristige Verwirklichung des Sowjetkommunismus längst nicht mehr zu glauben vermochte. Die gegenwärtige Krenmführung, welche für sich das Verdienst in Anspruch nimmt, den multinationalen Sowjetstaat auf das Niveau des «entwickelten Sozialismus» gebracht zu haben, wird nicht müde, jene «neuen und höheren Formen menschlichen Zusammenlebens» herbeizuzitieren und sie in propagandistischen Verbalriten auf eine Art und Weise zu beschwören, die ihnen Wirklichkeitscharakter zu verleihen scheint; nur der Sozialismus, so wird von offizieller Seite stets von neuem erklärt, könne bewirken (und habe in der Sowjetunion auch bereits bewirkt), «dass in jeglichem Kollektiv die zwischenmenschlichen Beziehungen zur Vollkommenheit gedeihen und dass eine moralische Atmosphäre entstehe, welche den erfolgreichen gesellschaftlichen Selbstaussdruck der Persönlichkeit in höchstem Masse begünstigt». In einem unlängst in Moskau veröffentlichten ideologischen Grundsatzzpapier («Sozialistischer kultureller Fortschritt und wissenschaftlich-technische Revolution», in *Wop. Lit.*, 1981, V) heisst es dazu unter anderem: «Die künstlerische Kultur des Sozialismus, die in sich die moderne, die progressive Form des Humanismus verkörpert, die alles Wertvolle aus der Tra-

dition in sich aufgenommen hat und zugleich durch aktuellen Gehalt angereichert worden ist, sichert allen Menschen breite Möglichkeiten für ein vollwertiges geistiges Leben.»

Die Tatsache, dass «das geistige Leben der Sowjetgesellschaft immer vielfältiger, immer reicher» werde, hatte schon Breschnew in seinem Rechenschaftsbericht vor dem 26. Parteitag mehrfach hervorgehoben. An dieser Vielfalt, an diesem Reichtum sollen freilich nicht «alle Menschen», sondern lediglich *alle Sozialisten* teilhaben; und einen «entwickelten» Sozialisten – «die Persönlichkeit sozialistischen Typs» – hat man sich in jedem Fall wie folgt vorzustellen: «. . . ein an Geist starker Mensch, ein aktiver Erbauer, der bewusst die ganze Verantwortung für jedes eigene Tun in der Sphäre der Arbeit und in den Beziehungen zu anderen Menschen auf sich nimmt und sich in seinem ganzen Verhalten von den edlen kommunistischen Idealen leiten lässt. Für einen solchen Menschen sind charakteristisch die Treue zu moralischen Prinzipien sowie die Fähigkeit, aktiv und schöpferisch an eine Aufgabe heranzugehen.»

Wer diesem Robotbild der sozialistischen Persönlichkeit entspricht, wer nicht – dies zu bestimmen ist Sache der Partei, die sich selber als «leninistische Avantgarde» des sowjetischen Fussvolks versteht. Und so fühlt sich Breschnew denn auch immer wieder gehalten, auf «Abweichungen» und «Mängel» innerhalb der sozialisti-

schen Kulturentwicklung der Sowjetunion hinzuweisen und – namentlich im Hinblick auf Literatur- und Kunstschaffende – zu unterstreichen, dass der klare Klassenstandpunkt unter keinen Umständen aufgeweicht werden dürfe und dass, falls dies dennoch geschehe, die professionelle Kritik verpflichtet sei, jene Autoren streng zu rügen, die «in dieser oder jener Richtung abweichen», denn «die Partei war niemals gleichgültig gegenüber der ideellen Ausrichtung unserer Kunst – und sie kann es nicht sein» (*Wop. Lit.*, 1981, VII).

Wie es um die «progressive Form des Humanismus» und das «vollwertige geistige Leben» unter den Bedingungen des realen Sowjetkommunismus *wirklich* bestellt ist, sei am Beispiel zweier Repressionsfälle aufgezeigt, bei denen es sich freilich nicht um Einzel-, eher schon um Modellfälle handeln dürfte. Auch sei vorweg festgehalten, dass die Betroffenen weder der «dissidenten» russischen Gegenkultur noch oppositionellen politischen Gruppierungen nahestanden; dass sie weder «illegal» publizierten, noch eigene Arbeiten inoffiziell in den Westen bringen liessen; dass sie allerdings nicht der «kommunistischen Moral», sondern einzig ihrem wissenschaftlichen Ethos verpflichtet waren; dass sie nicht emigrieren, sondern in der Heimat *standhalten* und «das geistige Leben der Sowjetgesellschaft bereichern» wollten.

Der Fall Asadowski

Vor bald zehn Monaten, am 19. Dezember 1980, wurde Konstantin Markowitsch Asadowski (geb. 1941), der

als Germanist und Komparatist, als Übersetzer und als Herausgeber fremdsprachiger Dichtung internationale Anerkennung gefunden hat, auf offener Strasse in Leningrad verhaftet. Nach dreimonatiger Untersuchungshaft wurde er nach Art. 224 (Abs. 3) des Strafgesetzbuchs der RSFSR wegen illegalen Besitzes von Narkotika angeklagt und – obwohl er sich vor Gericht für nicht schuldig erklärte und ein Vergehen im Sinn der Anklage nicht nachgewiesen werden konnte – aufgrund von dubiosen Zeugenaussagen zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Zwar legte Asadowski gegen das Urteil Berufung ein, doch verschickte man ihn, ohne das Verfahren und dessen Ergebnis abzuwarten, in den äussersten Nordosten der Sowjetunion, wo er gegenwärtig – in einem ansonsten für politische Häftlinge bestimmten Straflager – einsitzt.

Unmittelbar vor der abschliessenden Gerichtsverhandlung war Asadowski von einem Gefängniswärter gegen die Eisentür seiner Zelle gestossen und dabei ernstlich verletzt worden; da ein Antrag auf Verschiebung der Schlussverhandlung abgelehnt wurde, war Asadowski gezwungen, mit einer offenen Kopfwunde vor Gericht zu erscheinen. Asadowskis umfangreiche, zu grossen Teilen aus westlichen Publikationen bestehende literatur- und kunstwissenschaftliche Bibliothek sowie sein Privatarchiv wurden vom KGB systematisch durchsucht und «gesäubert»; seine hochbetagte, ständig pflegebedürftige Mutter, die er schon vor vielen Jahren bei sich aufgenommen hatte, ist heute auf fremde Hilfe angewiesen.

Asadowski, der mehrere Fremdsprachen beherrscht und mit zahlrei-

chen ausländischen Fachkollegen in ständigem wissenschaftlichen Kontakt gestanden hat, versah vor seiner Verhaftung einen Lehrauftrag an der Leningrader Hochschule für angewandte Kunst, wo er, da ihm eine adäquate wissenschaftliche Position vorzuenthalten blieb, Spanisch zu unterrichten hatte. Seine hauptsächlichen Forschungsbereiche waren die russisch-deutschen und die deutsch-russischen kulturellen Beziehungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert («Dostojewski in Deutschland»; «Rilke und Tolstoi»; «Pasternak und Rilke» u. a.), die österreichische Literatur des 19. Jahrhunderts (Dissertation über Grillparzer), die Versdichtung des russischen Modernismus (Blok, Dobroljubow, Kljujew, Zwetajewa u. a.). Insbesondere durch seine Archivstudien und -publikationen zu den literarischen und biographischen Wechselbeziehungen zwischen Rainer Maria Rilke, Boris Pasternak und Marina Zwetajewa hat sich Asadowski auch ausserhalb der UdSSR verdient gemacht.

Ein zweibändiges Sammelwerk über Alexander Blok («Literarisches Vermächtnis», Buch 92/I–II), das 1980 in 30 000 Exemplaren gedruckt worden war und drei umfangreiche Beiträge Asadowskis enthielt, konnte erst vor kurzem an den Buchhandel ausgeliefert werden, da die gesamte Auflage nicht nur von Asadowskis Texten, sondern auch von seinem Namen «gesäubert», folglich neu paginiert und neu gebunden werden musste. Die unheilige Allianz von Justizterror und Kulturvernichtung gehört seit den mittleren dreissiger Jahren zu den Konstanten des realen «Sowjethumanismus».

Der Fall Roginski

Am 12. August dieses Jahres wurde in einem estnischen Dorf, wo er seinen Urlaub verbrachte, der Historiker Arseni Borisowitsch Roginski (geb. 1946) im Verlauf einer überfallsmässig durchgeführten Haus- und Personenkontrolle verhaftet und ins Kresty-Gefängnis nach Leningrad verbracht. Ihm droht aufgrund von Art. 196 (Abs. 2) des Strafgesetzbuchs der RSFSR wegen angeblicher «Fälschung von offiziellen Dokumenten zwecks Erlangung spezieller Privilegien» eine Freiheitsstrafe von zwei bis fünf Jahren. Nicht anders als Asadowski hat sich auch Roginski im Sinn der sowjetischen Gesetzgebung und Verfassung stets loyal verhalten. Sein einziges Vergehen scheint darin zu bestehen, dass er, nachdem man ihm auf administrativem Weg – ohne Nennung von stichhaltigen Gründen – den Zugang zu wissenschaftlichen Bibliotheken und Archiven untersagt hatte, bei Freunden und Kollegen gelegentlich eine Legitimationskarte entlieh, um wenigstens – für einen Geisteswissenschaftler gewiss kein «spezielles Privileg»! – in den Lesesälen der öffentlichen Saltykow-Stschedrin-Bibliothek arbeiten zu können . . .

Roginski, ein Schüler des weltweit bekannten, in Tartu (Dorpat) lehrenden Kulturtheoretikers Juri Lotman, hat in sowjetischen Fachzeitschriften und Sammelwerken bisher rund zwei Dutzend historische und literaturwissenschaftliche Abhandlungen vorgelegt, darunter eine Reihe grundlegender Studien zur Kultur und Ideologie des Freimaurertums in Russland, zur Geschichte der russischen Freiheitsbewegungen und des Liberalismus im

19. Jahrhundert sowie zur Theorie und Praxis des Anarchismus. Wegen «politischer Unzuverlässigkeit» und zu weit gehender historiographischer «Objektivität» blieb Roginski die angestrebte akademische Karriere verschlossen – während fast zehn Jahren gab er in Leningrad obligatorische Abendkurse für Arbeiter in russischer Literatur. Seit 1973 war er von seiten des KGB verschiedensten Repressalien ausgesetzt: mehrfach wurden bei ihm private Archivmaterialien und wissenschaftliche Publikationen aus dem westlichen Ausland, teilweise aber auch sowjetische Veröffentlichungen beschlagnahmt; 1976 sollte er als «Andersdenkender» in einer psychiatrischen Klinik zwangsinterniert werden, entging jedoch dieser Massnahme dank eines ärztlichen Gutachtens; 1979 verlor Roginski seinen Lehrauftrag, 1980 wurde auch seine Frau, die sich in der Puschkin-Forschung spezialisiert hatte, entlassen; 1981, im Zusammenhang mit dem Entzug seiner Leserkarte, wurde Roginski aufgefordert, für sich und seine Familie den Antrag zur Emigration nach Israel zu stellen – was er strikt ablehnte. Nun erwartet er, ohne jede Aussicht auf einen fairen Prozess, das Urteil des für seinen Fall zuständigen Stadtgerichts.

*

Die hier skizzierten Fälle kultureller Repression machen deutlich, dass es Breschnew und der «leninistischen Avantgarde» seiner Partei mit ihren automatisierten, bei jeder sich bieten-

den Gelegenheit wortreich vorgetragenen Rügen und Drohungen gegen ideologische «Abweichler» – namentlich im Bereich der Geisteswissenschaften, der Literatur und Kunst – durchaus ernst ist. Nachdem die «Gegenkultur» der dissidenten Intelligenz so gut wie vollständig zerschlagen worden ist, scheint es nun neuerdings darum zu gehen, den «entwickelten Sozialismus» vor den verderblichen Einflüssen einer innerhalb der Institutionen entstehenden «Parallelkultur» zu schützen. Dem Diktum Joseph Brodskys, wonach letztlich jede seriöse «intellektuelle Tätigkeit die Autorität der Staatsmacht grundsätzlich in Frage stellt», kommt in der Sowjetunion, wo selbständiges Denken gemeinhin als kriminelles (oder pathologisches) «Andersdenken» geahndet und unterdrückt wird, gegenwärtig besondere – besonders bittere – Aktualität zu.

Wie wenig der allseits propagierte «Sowjethumanismus» und die vielberufene «kommunistische Moral» seit den grossen Säuberungen unter Stalin die schlechte Alltäglichkeit des «real existierenden Sozialismus» zum Besseren zu wenden vermochte, ist nicht zuletzt durch die unrühmliche Tatsache belegt, dass Asadowski und Roginski, deren Väter vor Jahrzehnten zu den Opfern jener «Säuberungen» gehörten, nunmehr ebenfalls zu «Säuberungsoptionen» werden mussten: geschehen im 64. Jahr nach Vollendung der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution.

Felix Philipp Ingold